

Neue Rechtschreibung einfach lernen

GRUNDSCHULE
Heft 3 – März 1997

So knapp wie möglich – so ausführlich wie nötig

Eva Engel

Die wichtigsten Neuregelungen der Rechtschreibreform

Schwachsinn Rechtschreibreform – verheerende Folgen – kostspieliger Unsinn – Sprachstörung – ein wahrer Alptraum – Rettet die deutsche Sprache – ... Die Zitate aus der Presse des vergangenen Jahres ließen sich beliebig erweitern, doch schon an den wenigen Beispielen erkennt man: Hier wird der Untergang der deutschen Sprache prophezeit.

Einer objektiven Bewertung der Rechtschreibreform war die Darstellung in den Medien dagegen meist nicht zuträglich. Der „Filosof“ zum Beispiel tauchte in vielen Schlagzeilen auf, nicht jedoch im Reformvorschlag – nur eine von vielen Enten, die selbst dann noch durch die Medien geisterten, als die neuen Wörterbücher längst auf dem Markt waren.

Auch der lange „Schwebezustand“ aufgrund der mehrfachen Verschiebung der Ratifizierung, die Infragestellung der Rechtmäßigkeit durch Juristen oder die Änderungen, die schließlich noch durch die Ministerpräsidenten der Länder vorgenommen wurden, führten zu Problemen und Unsicherheiten mit der Reform.

Für Grundschullehrerinnen und -lehrer besteht jedoch nicht die Möglichkeit, die weitere Umsetzung nun erst einmal abzuwarten. In vielen ersten Klassen wird seit dem Schuljahresbeginn 1996/97 nach den neuen Normen unterrichtet und selbstverständlich gehen die Kinder – und die Eltern – aller Jahrgangsstufen davon aus, dass man bestens Bescheid weiß.

Da genügt es auch nicht, sich auf die wenigen Änderungen zu konzentrieren, von denen der Rechtschreibunterricht der Grundschule unmittelbar betroffen ist (siehe hierzu den Beitrag „Einfach umlernen. Die Rechtschreibreform in der Grundschule“); die Kinder beschränken sich in ihren schriftlichen Produkten nun mal nicht darauf.

Ziel dieses Beitrags ist es deswegen, so klar und knapp wie möglich über die Änderungen durch die Rechtschreibreform zu informieren. Der Anspruch auf Vollständigkeit – im Sinne des Erörterns seltener Fälle – soll dabei hinter das Bemühen einer nachvollziehbaren Darstellung zurücktreten – getreu dem Motto der Überschrift.

Die amtliche Neuregelung

Der am 1. Juli 1996 von Deutschland als letztem beteiligten Staat ratifizierte Vertrag ist der Abschluss der seit 1986 regelmäßig in Wien tagenden dritten Orthographischen Konferenz, die die Rechtschreibreform erarbeitete. Die Neuregelungen gelten ab dem 1. August 1998 und sind nach einer siebenjährigen Übergangszeit, in der alte und neue Schreibung nebeneinander gelten, ab 2005 verbindlich.

Voraus gingen dieser Wiener Konferenz die erste Orthographische Konferenz 1876 in Berlin, die scheiterte, und die zweite Orthographische Konferenz, 1901/02 ebenfalls in Berlin, an der unter anderen *Konrad Duden* mitwirkte und die ein Regelwerk erarbeitete, das seitdem für Schulen und Behörden verbindlich ist und – fortwährend angereichert um weitere Regeln und Ausnahmen – bis heute gilt.

1955 machte die Kultusministerkonferenz der Länder den DUDEN zum maßgeblichen

Regelwerk in allen Zweifelsfällen – der Verlust dieses Privilegs ist neben den neuen Regeln eine weitere Konsequenz der Rechtschreibreform.

Im Folgenden werden die Rechtschreibnormen erörtert, die sich durch die Reform ändern. Darüber sollte nicht vergessen werden, dass von den Reformern nicht einzelne Änderungen vorgenommen wurden, sondern ein komplettes neues Regelwerk für die gesamte Rechtschreibung vorgelegt wurde, das sich folgenden Grundsätzen verpflichtet fühlt:

- „[Die Regelung] bemüht sich um eine behutsame inhaltliche Vereinfachung mit dem Ziel, eine Reihe von Ausnahmen und Besonderheiten abzuschaffen, so dass der Geltungsbereich der Grundregeln ausgedehnt wird.
- Sie verfolgt eine Neuformulierung der Regeln nach einem einheitlichen Konzept.“ (Vorwort der amtlichen Regelung)¹

Die im Folgenden verwendeten Überschriften entsprechen den sechs Teilbereichen des neuen Regelwerks:

- A Laut-Buchstaben-Zuordnungen
- B Getrennt- und Zusammenschreibung
- C Schreibung mit Bindestrich
- D Groß- und Kleinschreibung
- E Zeichensetzung
- F Worttrennung am Zeilenende

Laut-Buchstaben-Zuordnungen

Ein wesentlicher Reformansatz bestand darin, das sogenannte Stammprinzip zu stärken: „So wird ein Wortstamm möglichst gleich geschrieben, selbst wenn er in unterschiedlicher Umgebung verschieden ausgesprochen wird. Man spricht hier von

Stammschreibung oder Schemakonstanz.“ (Vorwort der amtlichen Regelung)¹

Im Einzelnen ergeben sich insbesondere aufgrund dieses Prinzips Änderungen in folgenden Bereichen:

s-Laute

Die sicher augenfälligste Neuerung steht gleich zu Beginn: Analog zu allen anderen Doppelkonsonanten kennzeichnet „ss“ einen vorausgehenden Kurzvokal: *Fluss, Nuss, er lässt, du musst, nass, ein bisschen, dass* (Konjunktion).

Ausnahmen sind die Fremdwörter *Bus* und *Ananas* sowie einige einsilbige Wörter mit grammatischer Funktion wie *bis, das* (Artikel), *des, was, plus* (analog zu *ab, an, um, in, man* usw.) ...

„ß“ steht somit nur noch nach langem Vokal oder Diphthong (au, ei, ...): *Fuß, grüßen, heißen, außen* ...

Zu beachten ist, dass es einige Wortstämme mit „ss“ nach Kurzvokal und „ß“ nach Langvokal gibt, zum Beispiel:

vergessen - vergisst - vergaß - vergessen; gießen - gießt - goss - gegossen; wissen - weiß - wusste - gewusst.

Ableitungen

Auf die Anwendung des Stammprinzips zurückzuführen sind einige Ableitungen bei Wörtern, die sich aufeinander beziehen lassen, hier die wichtigsten:

Bündel	(zu Band)
behände	(zu Hand)
belämmert	(zu Lamm)
nummerieren	(zu Nummer)
platzieren	(zu Platz)
schnäuzen	(zu Schnauze)
Stängel	(zu Stange)
Stopp	(zu stoppen)
Tipp	(zu tippen)
Tollpatsch	(zu toll)
überschwänglich	(zu Überschwang)

Doppelschreibungen sind möglich, wenn es zwei Bezüge gibt, zum Beispiel: *aufwendig/aufwändig* (zu *aufwenden/Aufwand*).

Viele dieser Ableitungen erscheinen so selbstverständlich und nahe liegend, dass schnell Unsicherheiten entstehen („Wie schreibt man das denn bisher?“) und immer bestanden.

Angleichungen

Zwei Wörter wurden an analoge Fälle angeglichen:

- *rau* (zu allen anderen Wörtern mit -au im Auslaut wie *blau, schau, grau, Bau* usw.);
- *Känguru* (zu *Kakadu, Gnu*).

Zusammensetzungen

Ebenfalls auf das Stammprinzip zurückzuführen ist die Regel, dass bei Zusammensetzungen alle Buchstaben erhalten bleiben, also keine Unterscheidung mehr zwischen *Schiffahrt* und *Schifffracht*, sondern *Schiffahrt, Krepppapier, Schlusssatz, Brennnessel, Seeelefant* usw. Auch bei Ableitungen wie *Rohheit* oder *Zähheit* entfällt kein „h“ mehr.

Für zentral halte ich in diesem Zusammenhang die Liberalisierung der Bindestrichschreibung bei unübersichtlichen Komposita, zu denen solche mit drei aufeinander treffenden gleichen Buchstaben sicher gehören; möglich sind also auch: *Schiff-Fahrt, Krepp-Papier, Schluss-Satz* usw. (siehe auch „Schreibung mit Bindestrich“, S. 4).

Die Rechtschreibreform schreibt den Prozess der Integration fremdsprachiger Wörter ins Deutsche fort. Die fremdsprachige und die integrierte Form stehen dabei nebeneinander, und das natürlich auch nach Ablauf der Übergangszeit im Jahr 2005.

Schreibung von Fremdwörtern

Die Rechtschreibreform schreibt den Prozess der Integration fremdsprachiger Wörter ins Deutsche fort. Die fremdsprachige und die integrierte Form stehen dabei nebeneinander, und das natürlich auch nach Ablauf der Übergangszeit im Jahr 2005.

Wichtige Beispiele für die Doppelschreibung von Fremdwörtern:

neben:	auch:
Circus	Zirkus
Creme	Krem, Kreme
Cousine	Kusine
Delphin	Delfin
Disco	Disko
Friseur	Frisör
Joghurt	Jogurt
Ketchup	Ketschup
Leggings	Leggins
Mayonnaise	Majonäse
Mikrophon	Mikrofon
Nougat	Nugat
Panther	Panter
Parfum	Parfüm
Phantasie	Fantasie (fantastisch ...)
Photographie	Fotografie (Foto ...)
Portemonnaie	Portmonee
Recorder	Rekorder
Ski	Schi
Spaghetti	Spagetti
Thunfisch	Tunfisch
...	...

Einige der integrierten Formen sind uns längst geläufig (*Zirkus, Foto, Schi* usw.), da es sich um schon bisher gültige Doppelschreibungen handelt. Sogar die so ungewöhnlich anmutende *Krem* gibt es schon lange. (Sehen Sie mal in Ihrem „alten“ Duden nach!)

Getrennt- und Zusammenschreibung

Bisher gilt: „Im Bereich der Zusammen- und Getrenntschreibung gibt es keine allgemeingültige Regel. (...) Wo die folgenden Hinweise nicht ausreichen und auch das

Wörterverzeichnis nicht weiterhilft, schreibe man getrennt.“ (Duden, Vorspann zu R 205 ff.)²

Angewiesen ist man bislang vor allem auf semantische Überprüfungen wie: Übertragene Bedeutung oder nicht? Bilden die Wörter eine Einheit? usw. (vgl. Duden, R 205 ff.)². Als großes Verdienst ist es den Reformern deswegen anzurechnen, in diesem Bereich durch Systematisierung mehr Klarheit zu schaffen und den Einsatz grammatischer Proben an Stelle semantischer (nur noch in Zweifelsfällen) zu ermöglichen. Allerdings gibt es hier nun viel Neues zu lernen - und das leider nicht ganz so einfach wie bei den s-Lauten. Im Folgenden werden zunächst alle wichtigen Bereiche der Getrennt-, dann der Zusammenschreibung vorgestellt. Dabei sind für eine leichtere Orientierung auch die Fälle aufgeführt, deren Schreibung sich nicht ändert.

Getrenntschreibung

Die getrennte Schreibung von Wörtern gilt als Normalfall und wird auch in Zweifelsfällen angewandt. Getrenntschreibung gilt in weitaus mehr Fällen als bisher.

Verb + Verb (auch als Partizipien)

kennen lernen/kennen gelernt, verloren gehen/verloren gegangen, spazieren gehen/spazieren gehend ...

Adjektiv + Verb (auch als Partizip)

gut gehen, leicht fallen, nahe liegend ...
Als Entscheidungskriterium bei der Getrennt- oder Zusammenschreibung mit Adjektiven als erstem Bestandteil wurde die Steigerbarkeit (*besser gehen, näher liegend* ...) oder Erweiterbarkeit (*sehr leicht fallen, ganz nahe liegend*) eingeführt. Deswegen gilt hier die Ausnahme: Zusammenschreibung, wenn das Adjektiv nicht steigerbar oder erweiterbar ist, zum Beispiel: *schwarzarbeiten* (nicht möglich: *schwärzer arbeiten* oder *ganz schwarz arbeiten*).

Nomen + Verb (auch als Partizip)

Auto fahren, Rad fahren, Angst machen, Fleisch fressend ...

Ausnahmen:

- verblasste Nomen, z.B. *teilnehmen, stattfinden, preisgeben*.

Anders als bei *Ich fahre Rad*. oder *Er hat Angst*. ergibt die Flexionsprobe in diesen Fällen, dass das Nomen in seiner Bedeutung verblasst ist: *Die Feier findet statt*. oder *Ich nehme teil*.

- untrennbare Zusammensetzungen, z.B. *schlussfolgern, handhaben, maßregeln, wetteifern*.

Auskunft gibt auch hier die Flexionsprobe: *Ich schlussfolgere*. und nicht: *Ich folgere Schluss*.

Als Untergruppe der untrennbaren Zusammensetzungen sind solche Verben zu betrachten, die nur im Infinitiv gebraucht wer-

Domino mit tausend Füßen



den können, wie *notlanden, bruchrechnen, bergsteigen*.

- Zusammengeschrieben werden auch Zusammensetzungen von Nomen mit Partizipien, bei denen das Nomen für eine Wortgruppe steht, z. B. *angsterfüllt* (von Angst erfüllt), *bahnbrechend* (sich eine Bahn brechend).

- Werden Wortgruppen aus Nomen und Verb substantiviert, so gilt selbstverständlich auch weiterhin die Zusammenschreibung: *das Autofahren, beim Radfahren* usw.

-ander/-wärts/-seits + Verb (auch als Partizip)
auseinander setzen, abwärts gehend, abseits stehen ...

„kleines Wort“ + sein
da sein, vorbei sein, los sein, zurück sein

Adjektiv auf -ig/ -lich/-isch + Verb (auch als Partizip)**Adjektiv**
übrig bleiben, richtig stellen .../richtig schön, höllisch scharf ...

(adjektivisches) Partizip + Adjektiv
strahlend hell, gestochen scharf, blendend weiß

so/wie/zu + Adjektiv
so viel(e), wie viel(e), so lange, zu viel, so weit
Ausnahme: Gebrauch als Konjunktion (*solange, soweit, soweit ...*)

Zusammenschreibung

Nomen + Nomen
Schulhof, Autodach, Hundehütte ...
Zusammensetzungen von Wochentag und Tageszeit bilden dabei keine Ausnahmen mehr: *Dienstagabend, Freitagmittag ...*

Verb + Nomen
Turnhalle, Kochtopf, Schlafsofa ...

Adjektiv + Nomen
Hochhaus, Großstadt, Flachdach ...

Nomen + Adjektiv
federleicht, schneeweiß, steinhart ...

Adjektiv + Adjektiv
nasskalt, taubstumm, blaugrau ...
Ausnahmen:
- Das erste Adjektiv endet auf -ig/-lich/-isch (vgl. Getrennschreibung: *richtig schön, höllisch scharf ...*).
- Das erste Adjektiv ist steigerbar oder erweiterbar, z. B. *leicht verdaulich (leichter verdaulich), ernst gemeint (sehr ernst gemeint)*.

Partikel + Verb (auch als Partizip)
Das Regelwerk listet eine Vielzahl von Partikeln auf, die (natürlich nur im Infinitiv) mit Verben zusammenschrieben werden: *ab-, an-, auf-, aus-, bei-, beisammen-, da-, dabei-, dafür-, dagegen-, daher-, dahin-, dane-*

ben-, dar-, d(a)ran-, d(a)rein-, da(r)nieder-, darum-, davon-, dawider-, dazu-, dazwischen-, drauf-, drauflos-, drin-, durch-, ein-, einher-, empor-, entgegen-, entlang-, entzwei-, fort-, gegen-, gegenüber-, her-, herab-, heran-, herauf-, heraus-, herbei-, herein-, hernieder-, herüber-, herum-, herunter-, hervor-, herzu-, hin-, hinab-, hinan-, hinauf-, hinaus-, hindurch-, hinein-, hintan-, hintenüber-, hinterher-, hinunter-, hinweg-, hinzu-, inne-, los-, mit-, nach-, nieder-, über-, überein-, um-, umher-, umhin-, unter-, vor-, voran-, vorauf-, voraus-, vorbei-, vorher-, vorüber-, vorweg-, weg-, weiter-, wider-, wieder-, zu-, zurecht-, zurück-, zusammen-, zuvor-, zuwider-, zwischen-

irgend- + etwas/ein/wer/jemand ...
Die beiden Ausnahmen *irgend jemand* und *irgend etwas* (aber: *irgendwer, irgendwas*) muss man sich in Zukunft nicht mehr merken, denn nach der neuen Regelung werden alle Zusammensetzungen mit *irgend-* zusammenschrieben.
Ausnahme: erweiterte Zusammensetzungen, z. B. *irgend so ein*.

Ganz ohne die Ergänzung um semantische Proben kommt - wie erwähnt - auch das neue Regelwerk nicht aus (siehe dazu die Gegenüberstellung am Ende dieser Seite).

Schreibung mit Bindestrich

Das Setzen von Bindestrichen wurde zum einen liberalisiert, zum anderen systematisiert:

- So kann der Schreibende in einigen Fällen die Bestandteile von Zusammensetzungen durch das Setzen eines Bindestrichs hervorheben, zum Beispiel:
Lese-Erleichterung (unübersichtliche Zusammensetzung),
be-greifen (Hervorhebung einzelner Bestandteile),
Musiker-Leben/Musik-Erleben (Vermeidung von Missverständnissen),

Schluss-Satz (Zusammentreffen von drei gleichen Buchstaben).

- In Zusammensetzungen mit Ziffern, Abkürzungen und Einzelbuchstaben setzt man immer einen Bindestrich, zum Beispiel: *17-jährig, Handball-EM, i-Punkt*.

Groß- und Kleinschreibung

Nachdem sich die von vielen Reformern und Sprachwissenschaftlern favorisierte gemäßigte Kleinschreibung in Deutschland nicht durchsetzen ließ, versuchte man die Regeln zur Groß- und Kleinschreibung, die aufgrund der vielen Ausnahmen bislang schwer durchschaubar sind, zu systematisieren. So greift der Grundsatz „Substantive und Substantivierungen schreibt man groß.“ jetzt wesentlich umfassender als bisher.

Substantivierungen

Substantive und Substantivierungen sind erkennbar an sogenannten Signalwörtern, das sind im Einzelnen:
- bestimmte und unbestimmte Artikel (*der, die, das; ein, eine*),
- Präposition und Artikel (*beim, zur, im ...*),
- Pronomen (*mein, euer ...; diese ...; jene ...; alle, kein, nichts, etwas, ...*),
- unbestimmte Zahlwörter (*ein paar, genug, viel, wenig ...*).
Beispiele: *der Erste, im Großen und Ganzen, nichts Besonderes* usw.

In einigen Fällen liegt keine Substantivierung vor, obwohl ein Signalwort als formales Merkmal auftaucht, hier die wichtigsten Ausnahmen:
- Adjektive, Pronomen, Partizipien beziehen sich auf ein Substantiv, zum Beispiel: *Sie war die klügste meiner Zuhörerinnen. Zwei Männer betreten den Raum. Der erste trug ...*
- Pronomen als Stellvertreter von Substantiven, zum Beispiel: *Das müssen die beiden selbst wissen.*

Getrennschreibung	Zusammenschreibung
<p>Adjektiv + Verb „Sie hat bei dem Vortrag frei gesprochen.“ „Für ihr Alter kann sie schon gut schreiben.“ Adjektiv in diesem Kontext steigerbar/erweiterbar.</p>	<p>Adjektiv + Verb „Das Gericht hat ihn freigesprochen.“ „Das Geld wurde mir gutgeschrieben.“ Adjektiv in diesem Kontext nicht steigerbar/erweiterbar.</p>
<p>Partikel + Verb „Ich weiß nicht, ob meine Kopfschmerzen davon kommen, dass ich zu viel über Ausnahmen nachdenke.“ „Die Kiste mit den neuen Büchern ist so schwer, dass wir sie zusammen tragen müssen.“ Partikel in diesem Kontext in der wörtlichen Bedeutung.</p>	<p>Partikel + Verb „So einfach wirst du mir diesmal nicht davonkommen.“ „Wir haben alle Argumente zusammengetragen.“ Partikel in diesem Kontext in der übertragenen Bedeutung.</p>

– Bestimmte Zahladjektive wie *viel*, *wenig*, *(der, die, das) eine/andere, die meisten*:
Das haben schon viele erlebt. Die einen kommen, die anderen gehen.

– Superlative von Adjektiven: *am besten* ...
„am“ gehört hier zur Flexion des Adjektivs und lässt sich nicht in „an+dem“ auflösen.

Substantiv + Verb

Angst haben, Leid tun, Pleite gehen, Ski laufen, Rad fahren ...

Die Vielzahl bisheriger Ausnahmen (z. B. *angst machen*) existiert nun nicht mehr, doch ist Folgendes zu beachten:

Mit einer Form von *sein*, *bleiben* oder *werden* werden *angst*, *bange*, *gram*, *leid*, *pleite*, *schuld* prädikativ, also als Adjektive und nicht als Substantive, gebraucht und daher nach wie vor kleingeschrieben:

Mir ist angst und bange. Er ist an allem schuld.

Eigennamen

Eigennamen schreibt man groß, auch wenn sie nicht-substantivische Bestandteile enthalten, zum Beispiel:

Stiller Ozean, Süddeutsche Zeitung, Kleiner Bär.

Adjektive in festen Fügungen, bei denen es sich nicht um Eigennamen handelt, werden nun jedoch kleingeschrieben, zum Beispiel: *schwarzes Brett, erste Hilfe, zoologischer Garten.*

Paarformeln für Personen

Sogenannte Paarformeln, die die Personen bezeichnen, schreibt man groß, z. B.:

Arm und Reich, Groß und Klein, Alt und Jung.

Tageszeiten

Tageszeiten nach Zeitadverbien schreibt man groß:

heute Vormittag, morgen Mittag, gestern Abend ...

Anredepronomen

Eine „Höflichkeitsform“ in der Anrede gibt es nicht mehr. Um Missverständnisse (z. B. *Hat sie ihre/Ihre Sachen gepackt?*) zu vermeiden, schreibt man jedoch das Anredepronomen *Sie* und alle seine Formen (*Ihre, Ihnen* ...) nach wie vor groß. Die Anredepronomen *du* und *ihr* und alle ihre Formen (*dein, euch* ...) schreibt man jetzt klein – Missverständnisse wie beim Anredepronomen *Sie* können hier nicht auftreten.

Zeichensetzung

Innerhalb der Zeichensetzung gab es ausschließlich im Bereich der Kommasetzung kleine Änderungen. Nach wie vor gilt der Grundsatz, dass Kommas der (stilistischen) Gliederung eines Satzes sowie der Vermeidung von Missverständnissen dienen. Die Kommasetzung wurde in einigen Fällen jedoch flexibilisiert, so dass es nun oft im Ermessen des Schreibenden liegt, ob er ein Komma setzen will oder nicht.

Kommasetzung bei der wörtlichen Rede

Vor einem nachgestellten Begleitsatz muss nun generell ein Komma gesetzt werden, auch wenn in der wörtlichen Rede ein Ausrufe- oder Fragezeichen steht:

„Höre genau hin!“, rief die Lehrerin.

„Ich höre genau hin“, meinte die Schülerin.

„Hörst du einen langen oder einen kurzen Vokal?“, fragte die Lehrerin.

Eingeschobene Begleitsätze werden wie bisher mit paarigem Komma abgetrennt:

„Hörst du“, fragte die Lehrerin, „einen langen oder einen kurzen Vokal?“

Kommasetzung bei gleichrangigen Hauptsätzen

Sind zwei Hauptsätze durch *und*, *oder* oder eine andere nebenordnende Konjunktion verbunden, so ist das Setzen eines Kommas nicht mehr zwingend – man kann dies jedoch tun, um die Gliederung des Satzes zu verdeutlichen:

Wir arbeiten uns in die neuen Regeln ein (,) und wir müssen oft nachschlagen.

Kommasetzung bei Infinitiv- und Partizipgruppen

Ebenfalls fakultativ ist das Setzen eines Kommas nunmehr bei Infinitiv- und Partizipgruppen, also auch beim erweiterten Infinitiv:

Besteht noch die Möglichkeit (,) alles rückgängig zu machen?

Sie macht (,) überzeugt vom Nutzen der Reform (,) Fortbildung.

Worttrennung am Zeilenende

Konsequenter als bisher wird der Grundsatz angewandt, Wörter am Zeilenende so zu trennen, wie sie sich beim langsamen Sprechen in Silben zerlegen lassen. Wesentlich ist daneben die Regel, dass beim Aufeinandertreffen mehrerer Konsonanten der letzte in die neue Zeile kommt. Dabei gilt im Einzelnen:

● Wörter mit „st“ stellen keine Ausnahme mehr dar:

Wes-ten, Res-te, Nes-ter, has-ten ...

● Am Wortanfang können einzelne Vokale abgetrennt werden:

A-bend, I-dee ...

● „ck“ wird wie „ch“ oder „sch“ als ein Konsonant angesehen und nicht getrennt:

la-chen, wa-schen, ba-cken, Zu-cker ...

● Zusammensetzungen und Wörter mit Vorsilben werden nach ihren Bestandteilen getrennt:

gras-grün, Er-trag, Ge-burts-tag ...

● Fremdwörter können nach ihren ursprünglichen morphematischen Bestandteilen oder nach Sprechsilben getrennt werden:

Päd-a-go-gik oder Päd-da-go-gik, Lin-ole-um oder Li-no-le-um usw.

So komprimiert wie hier dargestellt erscheinen die Änderungen durch die Rechtschreib-

reform manchem vielleicht groß und kaum zu bewältigen, doch sollte man dabei zweierlei bedenken:

1. Durch die Rechtschreibreform ergeben sich Änderungen bei 1,7 % aller Wörter, die Trennungen mitgezählt. Zumindest für „Neulerner“ sind diese 1,7 % der Wörter nun besser durchschaubar und leichter erlernbar. Doch auch wir „Umlerner“ müssen angesichts dessen sicher nicht „die Rechtschreibung neu erlernen“ – wie oft behauptet wird.

2. Es wurde noch nie in einer so breiten Schicht der Bevölkerung so intensiv über Rechtschreibung nachgedacht und diskutiert wie im Rahmen der Rechtschreibreform. Dass wir dabei auch viel Neues über die bisher gültige Schreibung erfahren, ist – so meine ich – kein Geheimnis. Wir sollten nicht den Fehler machen, an die neue Rechtschreibung mit einem höheren Anspruch heranzugehen als an die alte. Doch ist es durch Lektüre dieser oder anderer Informationen zweifellos schnell möglich, sich die wichtigsten Änderungen anzueignen und – und das sollte unser Ziel sein – ein Gespür für die Fälle zu entwickeln, die man in einem der neuen Wörterbücher nachschlagen sollte. ●

Literatur

¹Internationaler Arbeitskreis für Orthographie: Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Gunter Narr Verlag. Tübingen 1996; abgedruckt z. B. in: Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Band 1, Mannheim

²1996 und in Amtsblättern der Kultusministerien

³Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache, Bd. 1. Mannheim ²⁰1991